

Hehl, Ernst-Dieter

Merseburg – Gandersheim – Bamberg : Erfahrungen und Zukunftssicherung in der Kirchen-politik Heinrichs II.

In:

Rolker, Christof (Hrsg.), Kaiser Heinrich II. : Herrschaft, Handschriften und Heiligkeit im Mittelalter, Bamberg : University of Bamberg Press, S. 255-277. 2024. DOI: 10.20378/irb-92716

Beitrag im Sammelwerk - Verlagsversion

DOI des Beitrags: 10.20378/irb-94580

Datum der Veröffentlichung: 02.04.2024

Rechtehinweis:

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt die **Creative-Commons-Lizenz CC BY**.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

ERNST-DIETER HEHL

Merseburg – Gandersheim – Bamberg. Erfahrungen und Zukunftssicherung in der Kirchen- politik Heinrichs II.

Bernd Schneidmüller
in Verbundenheit

Die drei im Titel genannten Orte stehen für ein intensives Engagement Heinrichs II. in Fragen der kirchlichen Organisation seines nordalpinen Reiches.¹ Stärker als sonst stellen die Quellen auf die Person des Handelnden bezogene Motive heraus. Schon bald nach seinem Herrschaftsbeginn hat sich der neue König diesen Fragen zugewandt, zwei von ihnen gingen auf die Zeit seines im Januar 1002 verstorbenen Vorgängers, Kaiser Ottos III., zurück. Diesem war es nicht mehr gelungen, den Streit zwischen Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Bernward von Hildesheim um die Diözesanzugehörigkeit des Kanonissenstifts Gandersheim zugunsten Bernwards beizulegen. Auch das 981 aufgelöste Bistum Merseburg hatte Otto nicht wiederherstellen können, Heinrich hatte seine Ansprüche auf die Thronfolge gegen Mitbewerber durchsetzen müssen. Unterstützt wurde er von dem Mainzer Erzbischof Willigis und dessen Suffragan Burchard von Worms.² Erzbischof Heribert von Köln, als Vertreter Ottos III. zur erzbischöflichen Würde aufgestiegen, zählte nicht

¹ Die Fußnoten verzeichnen das Notwendigste; nur für die Bamberger Bistumsgründung sind die Literaturangaben etwas ausführlicher. Generell zu vergleichen sind: Stefan WEINFURTER, *Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten*, Regensburg 1999, und zu den Synoden Heinz WOLTER, *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056*, Paderborn 1988.

² Zu Willigis vgl. insgesamt Ernst-Dieter HEHL, *Die Mainzer Kirche in ottonisch-salischer Zeit (911–1122)* §§ 7–9, in: *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte*, hrsg. von Friedhelm

zu den Befürwortern von Heinrichs Königtum, wohl aber Heriberts Bruder, der Würzburger Bischof Heinrich. Von den sächsischen Bischöfen favorisierten anfänglich Erzbischof Giselher von Magdeburg und der Hildesheimer Bischof Bernward einen anderen Kandidaten.³

Heinrichs Haltung zu den Bischöfen war zwiespältig. Auf der einen Seite wollte er das, was er für religiös und kirchlich richtig hielt, durchsetzen, auf der anderen Seite nicht in offenem Gegensatz zu ihnen, sondern im Einverständnis mit ihnen agieren, ihre Ratschläge und Mahnungen sollten nicht als belanglos erscheinen, aber das Heft des Handelns sollte in seiner Hand bleiben.

Mahnungen der Bischöfe an seine Person hat Heinrich selbst organisiert. Der Markgraf Heinrich von Schweinfurt hatte sich von Heinrich II. getäuscht gefühlt, weil dieser ihn nicht für seine Unterstützung beim Erwerb der Königswürde belohnt hatte, und sich schließlich dem Polenherzog Boleslaw, der bald nach dem Herrschaftsantritt Heinrichs II. in erbitterter Fehde mit dem neuen König lag, verbündet. Im März 1004 hatte der Markgraf sich Heinrich II. ergeben müssen, wurde auf dem Giebichenstein inhaftiert und dort vom Magdeburger Erzbischof bewacht, und zwar von Tagino, dem Nachfolger des im Januar verstorbenen Giselher.

Etwa ein halbes Jahr nach der Inhaftierung des Schweinfurters ermahnte Bischof Gottschalk von Freising König Heinrich in einer Predigt, die er am 8. September, dem Fest von Mariä Geburt, in Prag hielt.⁴ Dort

Jürgensmeier, 2 Bde. (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Würzburg 1977–2000, Bd. 1,1 (2000), S. 195–280, hier S. 223–256.

³ Zu Giselher und seinem Nachfolger Tagino vgl. Dietrich CLAUDE, Die Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Bd. 1: Die Geschichte der Erzbischöfe bis auf Ruotger (1124) (Mitteldeutsche Forschungen 67,1), Köln 1972, S. 136–271.

⁴ THIETMAR VON MERSEBURG, Chronicon (ed. Holtzmann, MGH SS rer. Germ. N. S. 9). Für eine deutsche Übersetzung siehe THIETMAR VON MERSEBURG, Chronik. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich; mit einem Nachtrag und einer Bibliographie von Steffen Patzold (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9), 9. Auflage Darmstadt 2011. – Vgl. Ernst-Dieter HEHL, Kirche und Königtum. Bischöfe in der Reichspolitik des 11. Jahrhunderts und das zeitgenössische Kirchenrecht, in: Bischof Godehard von Hildesheim (1022–1038). Lebenslinien – Reformen – Aktualisierungen, hrsg. von

hatte Heinrich mit Jaromir einen neuen Herzog einsetzen können. Gottschalk predigte den Böhmen Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und wandte sich auch an Heinrich selbst. Er, der König, solle Barmherzigkeit üben und verzeihen, damit er einst selbst Verzeihung erlange. Gottschalk forderte die Freilassung des inhaftierten Markgrafen. Heinrich folgte dieser *exhortatio*. Der Bericht Thietmars von Merseburg lässt erkennen, dass der König alles selbst inszeniert hat, denn er hatte die Predigt angeordnet. Gottschalk predigte aber in einer fremden Bischofskirche, in Anwesenheit von deren Bischof. So hätte der seit 997 amtierende Bischof Thieddag predigen müssen – was auch deshalb sinnvoll gewesen wäre, weil die Prager und die Böhmen zum Gehorsam gegenüber dem neuen Herzog ermahnt werden sollten. Das war aber zweitrangig, denn Heinrich II. befahl dem Freisinger Bischof Messe und Predigt zu halten, und erwirkte dafür die Erlaubnis des Prager Ortsbischofs.

Die Mahnung an den König ist inszeniert und gleichzeitig Bestandteil eines liturgischen Geschehens. In Prag wird 1004 den Anwesenden eine doppelte Botschaft verkündet. Für die Mehrzahl, dass der Herrscher sich offen für bischöfliche Mahnungen zeige; für die Bischöfe, dass Heinrich ihre Amtsstellung achte und sich an die Regularien des Kirchenrechts halten wolle.

Im politischen Alltag des Reichs mahnte Heinrich II. auch die Bischöfe. Bereits 1003 hatte er sie auf der Synode von Diedenhofen in einer Wutrede aufgefordert, sich endlich des Problems der Ehe unter Verwandten anzunehmen, statt diese stillschweigend zu dulden. Möglicherweise hat Heinrich sich hierbei auf bischöfliche Fachberater wie Burchard von Worms gestützt, aber er hatte die Initiative ergriffen.⁵ Auch wenn die Sy-

Thomas Scharf-Wrede/Jörg Bölling/Monika Suchan (Quellen und Studien zur Geschichte und Kunst in Hildesheim 16), Regensburg 2024 [im Druck], S. 63–85, hier S. 69f.

⁵ Vita Adalberonis II. Metensis episcopi auctore Constantino abbate [Konstantin von St. Symphorian] (ed. Pertz, MGH SS 4, S. 658–672), cap. 15–16, S. 663f. Vgl. Karl UBL, Inzestverbot und Gesetzgebung. Die Konstruktion eines Verbrechens (300–1100) (Millenium-Studien 20), Berlin 2008), S. 402–440 zur „Inzestkampagne Heinrichs II.“

node im Chaos endete und keinen konkreten Erfolg zeitigte, wird hinsichtlich des königlichen Verhaltens gegenüber Synoden und den dort versammelten Bischöfen ein grundsätzlicher Wandel erkennbar.

Denn auf der Augsburger Synode von 952 hatte Otto der Große versprochen, der Helfer (*auxiliator*) der Synodalen bei der Durchsetzung ihrer Beschlüsse zu sein. Zuvor hatten die Bischöfe dem König bei seinem Einzug Lobgesänge (Laudes) dargebracht.⁶ Ottos des Großen kirchliche Politik ist in der Folgezeit nicht auf sofortige Durchsetzung seiner kirchlichen Absichten angelegt, sondern auf ein Handeln im Einvernehmen mit den Bischöfe seines Reiches, wobei die Bewahrung der bischöflichen Rechte eine zentrale Rolle spielt.

Magdeburg

Etwa zwölf Jahre dauert es, bis Ottos Herzensanliegen, in Magdeburg ein Erzbistum zu errichten, verwirklicht wird: von 955 bis 967/968. Dreimal hat Otto der Große dafür den Papst eingeschaltet: 955, 962 unmittelbar nach seiner Kaiserkrönung sowie 967. Zwei Gründungsurkunden haben die Päpste ausgestellt: 962 und 967.⁷ Doch erst der Tod des Bischofs von Halberstadt, der bis zuletzt der Schmälierung seiner Diözese zugunsten Magdeburgs nicht zugestimmt hatte, ermöglichte die Errichtung der neuen Kirchenprovinz. Denn Otto hatte die kirchenrechtliche Maximen, ein Bistum ohne die Zustimmung des betroffenen Bischofs nicht geschmälert werden, anerkannt; nun benutzte er die Regelung der Bischofsnachfolge, um dem neuen Bischof die Zustimmung abzurufen.⁸ Heinrich II. wird für die Gründung eines Bistums in Bamberg nur einen

⁶ Ed. Hehl, MGH Concilia 6, S. 191 Z. 5–15.

⁷ Die Urkunde von 962 jetzt ed. Hehl, MGH Concilia 6, S. 217–220, die von 967 ebenda, S. 268–271. Zur kirchenrechtlichen Problematik insgesamt Ernst-Dieter HEHL, Der widerspenstige Bischof. Bischöfliche Zustimmung und bischöflicher Protest in der ottonischen Reichskirche, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hrsg. von Gerd Althoff/Ernst Schubert (Vorträge und Forschungen 46), Sigmaringen 1998, S. 295–344.

⁸ Ed. Hehl, MGH Concilia 6, S. 217–220, S. 268–271.

Bruchteil der Zeit aufwenden, quellenmäßig fassbar sind seine Bestrebungen erst für 1007, also das Jahr der Gründung.

Ottos des Großen direkte Nachfolger, sein Sohn Otto II. und sein Enkel Otto III., führen sich ebenfalls nicht als Herren der Reichskirche auf. Sie stützen sich vielmehr auf ein Zusammenwirken mit den jeweiligen Päpsten, was im Grunde bereits für die Magdeburg-Politik Ottos des Großen gilt. Bei der Auflösung des Bistums Merseburg im Jahre 981 agieren (folgt man dem Auflösungsdekret) ausschließlich der Papst und eine unter seinem Vorsitz tagende römische Synode.⁹ Diese erlaubte dem Merseburger Bischof Giselher, auf den erzbischöflichen Stuhl in Magdeburg zu wechseln. Das verlassene Bistum sollte aufgelöst und zu dem Kloster zurückgestuft werden, welches die Keimzelle des 968 entstandenen Bistums gewesen war. Nutznießer waren vor allem Halberstadt und Magdeburg, unter denen das Bistum aufgeteilt wurde. Nach kirchenrechtlicher Tradition war das möglich. Der nach Magdeburg gehende Giselher behielt seinen bischöflichen, auf einer Weihe beruhenden Rang. Merseburg schien aufgrund seiner geringen Größe und der daraus resultierenden Armut nicht geeignet, einem Bischof eine Heimstätte zu bieten, die seinem hohen kirchlichen Rang adäquat war. Ein kirchenrechtlich anerkannter Grund für die Auflösung war dadurch gegeben; Otto der Große und Papst Johannes XIII. hatten sich 969 bei der Vereinigung des durch die Sarazenen verwüsteten Bistums Alba mit Asti nach ihm gerichtet. In der Chronik Thietmars, des zweiten Bischofs im von Heinrich II. wiederhergestellten Bistums Merseburg, erscheint dann Giselher als der Intrigant, der auf seine Erhöhung und die Auflösung Merseburgs hinarbeitete.¹⁰

Die Quellen betonen den folgenden Zorn des hl. Laurentius. Denn Otto der Große hatte nach seinem Sieg über die Ungarn, den er auf dem Lechfeld 955 am Laurentiustag, dem 10. August errungen hatte, die Gründung eines Bistums in Merseburg gelobt, dessen Patron Laurentius

⁹ Ed. Hehl, MGH Concilia 6, Nr. 41, S. 362–376.

¹⁰ THIETMAR, Chronicon (wie Anm. 4), III, cap. 11–16, S. 108–117.

wurde. 982 erlitt Otto II. in Kalabrien seine schwere Niederlage gegen die Sarazenen, im folgenden Jahr starb er. Gleichzeitig wurden die Erfolge von Christianisierung und Missionierung im Nordosten des Reichs durch einen Aufstand der Slawen zunichtegemacht. Der hl. Laurentius kam den ottonischen Kriegern nicht mehr zu Hilfe und gestattete den Heiden die Verwüstung weiter Landstriche. Auch die Weihe eines Altars im neu erbauten Dom von Halberstadt, die man 992 Giselher übertragen hatte, konnte den Zorn des Heiligen nicht besänftigen. Zuvor war Laurentius verstümmelt der Kaiserin Theophanu, der 991 verstorbenen Witwe Ottos II., erschienen. Theophanu dachte vielleicht schon an eine Wiederherstellung des aufgelösten Bistums. Ernsthafte Schritte dazu unternahm dann ihr Sohn Otto III. in Zusammenwirken mit den Päpsten Gregor V. und Silvester II.¹¹

Nach Ottos III. frühem Tod setzte Heinrich II. diese Bemühungen fort. Durch Erzbischof Willigis von Mainz ließ er 1004 den bereits erkrankten Giselher auffordern, er solle in den letzten Tagen seines Lebens die Verfehlung wieder gut machen, die er mit der Auflösung des Bistums Merseburg begangen habe, den unrechtmäßig erworbenen erzbischöflichen Sitz aufgeben und nach Merseburg zurückkehren. Heinrich setzte (so Thietmar) „aus Eifer für Gott“ den Magdeburger Erzbischof unter Druck.¹² Doch Giselher starb, bevor eine Übereinstimmung zwischen ihm und dem König erzielt worden war. Heinrich geleitete selbst den Leichenzug nach Magdeburg. Dort fand Giselher sein Grab im Dom, obwohl Heinrich die Legitimität seiner erzbischöflichen Würde zuletzt nicht mehr anerkannt hatte. Das bedeutet: Das Magdeburger Domkapitel hielt daran fest, Giselher sei rechtmäßiger Magdeburger Erzbischof gewesen, und Heinrich akzeptierte nunmehr diese Auffassung. Giselhers Grab im Dom beruhte auf einem politischen Geschäft. Heinrich verzichtete auf

¹¹ Vgl. Ernst-Dieter HEHL, Merseburg – ein „Erinnerungsort“ des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Kunst und Kultur in ottonischer Zeit. Forschungen zum Frühmittelalter, hrsg. von Andreas Ranft/Wolfgang Schenkluhn (More Romano 3), Regensburg 2013, S. 57–72, bes. S. 62–66.

¹² THIETMAR, Chronicon (wie Anm. 4), V, cap. 39, S. 264/266.

eine nachträgliche Delegitimierung des verstorbenen Giselhers. Das Domkapitel verzichtete auf Versuche, den Dompropst Walthard, den es bereits zum Nachfolger Giselhers gewählt hatte, gegen den Herrscher durchzusetzen, der für die erzbischöfliche Würde Tagino vorgesehen hatte, mit dem er seit seiner Zeit als Herzog von Bayern vertraut war. Tagino wurde zum Erzbischof erhoben und von dem Mainzer Erzbischof Willigis geweiht. Erst danach wurde Giselher beigesetzt. Taginos erste Amtshandlung war es, Wigbert, bis dahin Kaplan Heinrichs, zum neuen Bischof für Merseburg zu weihen.¹³

Das sieht nach einem kompromisslosen Vorgehen Heinrichs gegen Giselher aus und nach einem plötzlichen Sinneswandel des Königs. Thietmar von Merseburg notiert jedenfalls, Giselher habe bis dahin in bestem Einvernehmen mit Heinrich gestanden, obwohl er anfänglich die Königspläne des schwäbischen Herzogs Hermann unterstützt habe. In der Öffentlichkeit des Reiches galt Giselher als dessen bischöflicher Vertrauensmann für Sachsen. Heinrich handelte jedoch differenzierter, wenn man so will: rücksichtsvoller, als es auf den ersten Blick erscheint. Auch Otto III. und Papst Gregor V. hatten Giselher die Möglichkeit gelassen, in sein verlassenes Bistum zurückzukehren, dessen Wiederherstellung sie bewirken wollten. Seine erzbischöfliche Position in Magdeburg hätte er nur dann bewahren können, wenn er eine durch ordnungsmäße Wahl dorthin von Merseburg berufen worden wäre, was in der Sicht von Kaiser und Papst nicht gegeben war. Seine bischöfliche Stellung (nunmehr in Merseburg) sollte er aber unter einer Voraussetzung behalten können: Giselher sollte nachweisen, dass er nicht aus Ehrgeiz und Habgier, aus *ambitio* und *avaritia*, sein angestammtes Bistum verlassen und die höhere Magdeburger erzbischöfliche Würde erlangt habe. Sollte er diesen Nachweis nicht erbringen, sei auch eine Rückkehr nach Merseburg nicht möglich und Giselher abzusetzen.¹⁴ Heinrich bot Giselher

¹³ Ernst-Dieter HEHL, Der alte und der neue Dom in Mainz, das Grab des Erzbischofs Erkanbald (1011–1021) und die ‚Entstehung‘ der Johanniskirche, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 74 (2022) S. 11–62, hier S. 48f.

¹⁴ Rom 998/999 cc. 3 und 4. (ed. Hehl, MGH Conc. 6), S. 575

eine Rückkehr nach Merseburg ohne derartige Bedingungen an. Er warf Giselher kein persönliches moralisch-kirchliches Fehlverhalten vor, das nicht wiedergutzumachen sei, sondern bot ihm einen Ausweg aus einer kirchenpolitisch und persönlich verfahrenen Situation.

Die Schuld, dass dieser Missstand eingetreten war, sah Heinrich vor allem bei Giselher und den Bischöfen, die ihn hingenommen hatten, in *incauta reverentia* und *inconsiderata religio*.¹⁵ Das lässt sich als zu große Gruppensolidarität und unbedachte Rücksichtnahme auf den Willen Ottos II. verstehen, der hinter der Bistumsauflösung gestanden hatte. Heinrich deutet aber auch an, dass er zusammen mit Kunigunde ein Gelübde geleistet habe, das Bistum Merseburg wiederherzustellen. Ottos des Großen nach der Lechfeldschlacht geleistetes Gelübde sollte so auf Dauer gelten. Spuren von dem, was heute unter Politik zu verstehen ist, lassen sich bei der Wiederherstellung des Bistums Merseburg kaum ausmachen, unbeschadet der Kniffe, die Heinrich bei der Beerdigung Giselhers anwandte, um seinen Kandidaten Tagino als neuen Magdeburger Erzbischof durchzusetzen.

Gandersheim

Als zweiten Problemfall, den Otto III. nicht mehr hatte lösen können, hat Heinrich II. an der Jahreswende 1006/1007 den Streit zwischen Bischof Bernward von Hildesheim¹⁶ und Erzbischof Willigis von Mainz um die Zugehörigkeit des Kanonissenstifts Gandersheim zur Hildesheimer oder Mainzer Diözese beendet. Äußeres Zeichen für den Konflikt war, wer die neu errichtete Stiftskirche weihen dürfe. Seit dem Jahr 1000 herrschte offener Streit zwischen den beiden Oberhirten. Bernward suchte Hilfe bei Kaiser und Papst. Otto III. und Silvester II. sahen ihn im Recht. Auf Synoden, die sie gemeinsam in Italien hielten, entschieden sie im Sinne

¹⁵ MGH DD H II 63 und 64.

¹⁶ Grundlegend Hans GOETTING, Das Bistum Hildesheim 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (*Germania Sacra* N. F. 20), Berlin 1984, S. 166–230, bes. S. 183–200; zu den Synoden im Gandersheimer Streit bis zum Tod Ottos III. vgl. MGH Conc. 6, S. 602–633 mit den Vorbemerkungen und dem Sachkommentar.

Bernwards. Der frühe Tod Ottos III. im Januar 1002 verhinderte die Durchsetzung des kaiserlich-päpstlichen Urteils. Heinrich (damals noch Herzog von Bayern), der sich eine Zeitlang am Hof Ottos III. aufhielt, stand – so die Hildesheimer Denkschrift bzw. *Vita Bernwardi*¹⁷ – ebenso auf der Seite von Hildesheim.

1002 zählte Willigis jedoch zu den wichtigsten Verbündeten Heinrichs beim Erwerb der Königswürde. Am 7. Juni krönte und salbte er den Bayernherzog in Mainz zum König und am 10. August, an dem für das Bistum Merseburg so wichtigen Laurentiustag, Kunigunde in Paderborn zur Königin. Damals könnte das Herrscherpaar ein Gelübde zur Wiederherstellung des Bistums Merseburg geleistet haben. Am 10. August konnte Willigis auch glauben, einen wichtigen Schritt in der Gandersheimer Frage getan zu haben. Denn ihm war die Weihe von Sophia, einer Schwester Ottos III., zur Äbtissin von Gandersheim übertragen worden – wenn auch mit Zustimmung Bernwards, dessen Rechte dadurch formal gewahrt blieben, auch weil der Weiheort nicht zur Hildesheimer Diözese gehörte.

Heinrichs Verpflichtungen und Dankesschuld gegenüber Willigis und die Entscheidungen von Otto III. und Silvester II. zugunsten Bernwards konkurrierten miteinander. Bernwards Position schien aber geschwächt, weil er zu Beginn der Auseinandersetzungen um die Nachfolge Ottos III. den Markgrafen Ekkehard von Meißen wie einen König in seiner Bischofsstadt empfangen hatte. Bald danach ist Ekkehard ermordet worden. Bernward erkannte nun zusammen mit den Großen Sachsens auf einem Merseburger Hoftag Heinrichs Königtum an. Im März des folgenden Jahres (1003) hat er seinen König feierlich in Hildesheim empfangen. Bald darauf hat Heinrich Gandersheim besucht, wo sein Vater begraben lag, die Stiftskirche aber immer noch nicht geweiht und eine

¹⁷ MGH Conc. 6, S. 610. Die Hildesheimer Denkschrift hat Georg Heinrich Pertz als Cod. 2 in seine Edition der *Vita Bernwardi* integriert: MGH SS 4, S. 754–782, hier cap. 22, S. 768; für eine Übersetzung siehe Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts, übersetzt von Hatto Kallfelz (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 22), Darmstadt 1973, S. 263–361.

liturgische Memoria für den Vater deshalb nur eingeschränkt möglich war. Im Zeichen liturgischer Memoria stand danach der Dortmunder Totenbund von 1005, den Heinrich und vor allem die sächsischen Bischöfe, unter ihnen Bernward, schlossen. Sollte einer von ihnen sterben, verpflichteten sich die anderen zu Gebetsgedenken und Armenspeisung.¹⁸ Erst nach der Entscheidung im Gandersheimer Streit bedachte Heinrich II. Hildesheim und dessen Bischof Bernward mit Privilegien.

Den Streit zwischen Willigis und Bernward entschied Heinrich an der Jahreswende 1006/1007 zugunsten Bernwards – was angesichts von dessen anfänglicher Stellung zur Königsherrschaft Heinrichs überraschend erscheinen mag. Das geschah in einer Ausgestaltung der nun endlich erfolgten Weihe der Gandersheimer Stiftskirche, die alles vermied, was den Mainzer Erzbischof ins Unrecht setzen konnte. Denn Willigis begann mit der Weihe, trat als der zuständige Ortsbischof auf, um dann inmitten der Weihe seinen Bischofsstab an Bernward zu übergeben. Bernward vollendete den Weiheritus und fungierte somit in Anwesenheit seines bisherigen Konkurrenten als der für Gandersheim zuständige Bischof.¹⁹

Eine gleichzeitig ausgestellte Urkunde Heinrichs (nur in einer Erneuerung aus dem Jahr 1013 erhalten) setzt völlig andere Akzente.²⁰ Willigis, zahlreiche Bischöfe und weltliche Große unterschreiben das Dokument. Es bestätigt die Hildesheimer Rechte auf Gandersheim. Heinrich spricht in seiner Unterschrift von *reconciliatio* und *pactio*. Nach ihm unterschreibt Willigis, nun heißt es *catholica reconciliatio et taxatio*. Bei den übrigen Unterschriften fehlen derartige Kennzeichnungen. Bernward unterschreibt nicht, denn er ist der Begünstigte und deshalb kein Zeuge oder Garant des in der Urkunde festgelegten Inhalts. Willigis verzichtet auf seine

¹⁸ THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 4), VI, cap. 18, S. 294/296. Vgl. Joachim WOLLASCH, *Geschichtliche Hintergründe der Dortmunder Versammlung des Jahres 1005*, in: *Westfalen* 58 (1980), S. 55–69.

¹⁹ Vgl. HEHL, *Bischöfliche Zustimmung* (wie Anm. 7), S. 334–341 (Quellengrundlage ist die sogenannte Hildesheimer Denkschrift, siehe oben Anm. 17).

²⁰ MGH DH II 255.

Rechte und Ansprüche. Heinrich aber bekundet, sich bis zu diesem Zeitpunkt „der Wahrheit aus Ehrerbietung und Huld zu dem Erzbischof entzogen“ zu haben: *veritatem pro reverentia et gratia archiepiscopi subterfugimus*. Diese Beschuldigung des Königs lässt sich nicht auf den Notar zurückführen, der die Urkunde formuliert hat, sondern ist dem König als „Selbstbezeichnung“ zuzuweisen.²¹ Sie steht neben der Schuldzuweisung an Willigis. Denn dieser wird in der Urkunde, anders als im Weihezeremoniell, nicht geschont. Vielmehr wird nachdrücklich darauf hingewiesen, wie Willigis sich allen Befehlen von Kaiser und Papst widersetzt habe, von seinem Eindringen (*invasus*) in die Gandersheimer Kirche abzulassen. Heinrich hat das viel zu lange hingenommen. Mit seiner Selbstbezeichnung gesteht er Versagen ein und bittet letztlich Gott dafür um Verzeihung. Die Selbstbezeichnung wird (wie Ludger Körntgen formuliert hat) zur „Entschuldigung des Königs selbst“.²² Gleichzeitig sichert sie die Dauer der nunmehr getroffenen Entscheidung.

Bamberg

Die dauerhafte Sicherung des von Otto dem Großen 955 gelobten Bistums Merseburg, die dauerhafte Zuweisung des Gandersheimer Stiftes, in dem sein Vater begraben lag, an Hildesheim sind die großen kirchlichen Probleme, vor denen Heinrich kirchlich und religiös in den ersten Jahren seiner Regierung stand. Wie sehr das auch seine eigene Person berührte, macht die Urkunde zur Lösung des Gandersheimer Streits deutlich. Unmittelbar danach setzen die ersten urkundlichen Quellen zur

²¹ Hartmut HOFFMAN, Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II., in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 44 (1988), S. 390–423, hier S. 403–407.

²² Ludger KÖRNTGEN, Unerbetener Rat und stellvertretende Beschämung. Fiktion und Vermeidung von Kommunikation bei Kaiser Heinrich II. (1002–1024), in: Interpassives Mittelalter? Interpassivität in mediävistischer Diskussion, hrsg. von Silvan Wagner, Frankfurt 2015, S. 157–185, Zitat S. 178.

Gründung eines Bistums in Bamberg ein. Auch sie sind in einem ungewöhnlich hohen Maß von persönlichen Bezügen und dem Problem der Dauerhaftigkeit geprägt.²³

Vier Vorgänge spiegeln diese Zusammenhänge.

- Eine Zusammenkunft Heinrichs mit einer großen Zahl von Bischöfen des Reichs in Mainz an Pfingsten des Jahres 1007 (25. Mai), auf der Tauschgeschäfte zwischen Heinrich und dem gleichnamigen Würzburger Bischof als kanonisch einwandfrei und damit bindend anerkannt wurden.
- Eine Bestätigung dieser Tauschgeschäfte durch Papst Johannes XVIII., wofür König und Bischof jeweils Boten nach Rom geschickt hatten, und Ausstellung einer päpstlichen Gründungsurkunde im Juni 1007.
- Eine Synode in Frankfurt vom 1. November (Allerheiligen) 1007, die der päpstlichen Gründungsurkunde zustimmte und damit die Bistumsgründung vollzog. Zum ersten Bamberger Bischof wurde Heinrichs bisheriger Kanzler Eberhard geweiht.
- Die Weihe des Bamberger Domes am 6. Mai 1012. (Die dazu versammelten Bischöfe nutzten diese Gelegenheit, um auch eine Synode zu veranstalten, über deren Beschlüsse aber kaum etwas bekannt ist.)

²³ Vgl. zuletzt vor allem: Franz MACHILEK, Das Protokoll der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 und die Errichtung des Bistums Bamberg, in: Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millennium, hrsg. von Josef Urban (Studien zur Bamberger Bistums-geschichte 3), Bamberg 2006, S. 17–44; Klaus VAN EICKELS, Bistumsgründungen um das Jahr 1000, in: Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters, hrsg. von Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 33–64; Karl UBL, Der kinderlose König. Ein Testfall für die Aus-differenzierung des Politischen im 11. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 292 (2011), S. 323–363, hier S. 345–351; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Gründung und Wirkung. Das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde in seinen Bistümern Bamberg und Merseburg (Vor-träge im Europäischen Romanik Zentrum 4), Halle an der Saale 2015; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die Bamberger Apokalypse, das Wissen vom Ende der Zeit und zwei Kaiser in der Mitte des Mittelalters, in: ders./Bettina Wagner/Harald Wolter-von dem Knesebeck/Doris Oltrogge, Bamberger Apokalypse. Visionen vom Ende der Zeit, Darmstadt 2022, S. 9–66 (S. 54–61 zur Bistumsgründung und Kirchweihe).

Ich zäume das Pferd von hinten auf und beginne mit der Domweihe. Bis auf den Hamburger Erzbischof, der damals vielleicht schon krank war und bald starb, waren alle Erzbischöfe des nordalpinen Reichs gekommen, dazu noch Patriarch Johannes von Aquileia sowie Ascherius, der für Ungarn zuständige Erzbischof von Gran. Jedem der Genannten wurde die Weihe eines Altars übertragen. Der Bamberger Dom war am Tag seiner Weihe voll funktionsfähig, die Weihe von insgesamt acht Altären, die sich im Dom von West nach Ost erstreckten, schließt eine Teilweihe aus.

Als Ortsbischof weihte Eberhard von Bamberg den Hauptaltar, der im Westen stand.²⁴ Das Gegenüber im Osten weihte Erkanbald von Mainz, in dessen Kirchenprovinz Bamberg lag. Im westlichen Mittelschiff lag ein Heilig-Kreuz-Altar, den der Patriarch von Aquileia weihte. An dem Heilig-Kreuz-Altar ist Heinrich II. 1024 beigesetzt worden, auch das dürfte 1012 schon vorgesehen gewesen sein. Heinrich sollte sein Grab offenbar nicht in einem der beiden Chorbereiche finden, sondern im Mittelschiff, dem allen zugänglichen Teil des Doms. Sein liturgisches Gedächtnis sollte deshalb nicht allein eine Aufgabe der Domkanoniker sein, die Zugang zu den Chören hatten. Die Memoria stand deshalb unter der Kontrolle der Öffentlichkeit, jede Vernachlässigung wäre bemerkt worden, ihre Dauerhaftigkeit war soweit als möglich garantiert. Als Gründer des Bistums und als Vollender des Dombaus sollte Heinrichs gedacht werden. Den Mainzer Erzbischof Bardo, der 1036 den von Willigis begonnenen, und während den Tagen der Weihe 1009 niedergebrannten Dom fertigstellte und weihte, hat man 1051 ebenfalls im Mittelschiff des Doms vor einem Heilig-Kreuz-Altar beigesetzt.²⁵

²⁴ Der Bericht über die Domweihe in: *Monumenta Bambergensia*, hrsg. von Philipp Jaffé (*Bibliotheca rerum Germanicarum* 5), Berlin 1869, S. 479–481; vgl. jetzt Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Die Kathedrale als Braut Christi. Heinrich II. und die Bamberger Domweihe 1012*, in: *Dem Himmel entgegen – 1000 Jahre Kaiserdom Bamberg 1012–2012*, hrsg. von Norbert Jung/Wolfgang W. Reddig (*Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg* 22), Petersberg 2012, S. 33–45.

²⁵ HEHL, *Dom* (wie Anm. 13), S. 38–42 mit Anm. 82.

Ein Fest wie die Domweihe musste vorbereitet sein, die Einladung an die hohen Gäste rechtzeitig herausgehen. Der 6. Mai ist deshalb bewusst als Weihetag gewählt worden. 1012 fiel er auf einen Dienstag, und (darauf kam es an) der 6. Mai war der Geburtstag Heinrichs. Heinrich selbst hatte ihn zum Tag für die Domweihe gewählt. Dass man überhaupt den Geburtstag eines Herrscher kennt, ist für die damalige Zeit eine Ausnahme.²⁶ Die wichtigste ist der Geburtstag Karls des Großen. Er ist in den Karolingischen Reichskalender eingetragen, in ein Werk, welches kein Jahreskalender im heutigen Sinne ist, sondern verzeichnet, an welchem Tag des Jahres das Fest eines bestimmten Heiligen zu feiern ist. Für Karl ist deshalb zwar der Tag seiner Geburt, nicht aber deren Jahr eingetragen.²⁷ Bei der überwiegenden Zahl der Heiligen ist der Geburtstag deshalb der (oft nur angenommene) Todestag, an dem man für das eigentliche, das ewige Leben geboren worden war.

Ein Geburtstag wies über sich hinaus in eine erhoffte Zukunft. Karls biologischer Geburtstag verschwindet deshalb in Handschriften des Reichskalenders, die nach seinem Tod entstanden sind. Er wird ersetzt durch den Todestag, verstanden als ewiger Geburtstag.²⁸ Neben den biologischen und den ewigen Geburtstag konnte auch als *dies natalis* der Tag treten, an dem man ein hohes Amt übernommen hatte. Erzbischöfe erhielten in der Regel vom Papst das Pallium mit genauen Bestimmungen, an welchen Tagen sie es tragen durften. Das sind die hohen Feste des Kirchenjahrs, der Weihetag ihrer Domkirche, häufig auch ihr eigener *dies natalis*, aber eben als Tag ihres Amtsantritts.²⁹ Nach ihrem Tod scheint

²⁶ Arno BORST, Der überlieferte Geburtstag, in: *Mittelalterliche Texte. Überlieferung – Befunde – Deutungen*, hrsg. von Rudolf Schieffer (MGH Schriften 42), Hannover 1996, S. 1–91, zum Geburtstag Heinrichs und zur Domweihe S. 41.

²⁷ Reichskalender (ed. Borst, MGH Libri memoriales 2.3), S. 751.

²⁸ Reichskalender (ed. Borst, MGH Libri memoriales 2.3), S. 753 Anm. 19; vgl. BORST, Geburtstag (wie Anm. 26), S. 33f.

²⁹ Die Erzbischöfe von Benevent dürfen das Pallium *in die tue consecrationis* tragen, vgl. Papsturkunden 896–1046, bearbeitet von Harald Zimmermann, 3 Bde. (Österreichische Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften 174, 177 und 198). Wien 1988–1989 (Bd. 1 und 2 in zweiter Auflage), Bd. 1, S. 391 (Nr. 197) und Bd.

ihnen ihr Pallium mit in das Grab gegeben worden zu sein – auch das ein Beleg, wie ein *dies natalis* zeitlich über sich hinauswies, wenn man so will: auf Dauer abzielte.³⁰ Heinrich II. hat 1013 eine Schenkung für die Hildesheimer Domkanoniker ausgestellt.³¹ Am Tage seiner Königssalbung (*dies ordinationis*) sollten sie daraus eine besondere Speiseportion erhalten. Nach seinem Ableben sollte jedoch an die Stelle des *dies ordinationis* der *dies obitus* treten. Die Domkanoniker konnten auf dauernden Essenszuschlag hoffen; Heinrich erwartete von ihnen Gebet am Jahrestag des Beginns seines irdischen Königtums und später an dem Tag, an dem er hoffentlich für das himmlische Regnum wiedergeboren werde.

In Bamberg hatte sich Heinrich zwei Festtage geschaffen. Dass er davon ausging, dass man später an seinem Todestag liturgisch seiner gedachte, dürfte für seine Zeitgenossen selbstverständlich gewesen sein. Aber auch der Tag einer Kirchweihe gehörte zu dem kirchlichen Festkalender. Deshalb würde in Zukunft jeder 6. Mai als Tag der Weihe des Bamberger Doms mit Heinrichs Gedächtnis verbunden sein. Wenn das Fest der Domweihe am 6. Mai 1012 die Intentionen spiegelt, die Heinrich mit der Bistumsgründung verfolgte, so war das in erster Linie die Sicherung seiner Memoria an einer Institution, die auf Dauer ausgerichtet war.

2, S. 856 (Nr. 450). Johannes XIII. verleiht dem Trierer Erzbischof dieses Recht *die tui natalicii* (ebd. S. 388 Nr. 196, die Formulierung *in die natalicii tui* auch in zwei Urkunden für Erzbischof Walthard von Magdeburg aus dem Jahre 1012 (ebd. 2, S. 897 und S. 899, Nr. 472f.). Vgl. auch Achim Thomas HACK, *Dies natalis papae* – der „Geburtstag“ des Papstes, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 101 (2021), S. 151–169, wichtig S. 165f. der Hinweis auf *Orationes in natale papae/episcoporum* sowie S. 159–162 auf Leo den Großen, der seinen Geburtstag zu Predigten nutzte, die seine „Dankbarkeit gegenüber dem Herrn und dem heiligen Petrus“ (S. 162) verkündeten.

³⁰ Bernd PÄFFGEN, Die Speyerer Bischofsgräber und ihre vergleichende Einordnung. Eine archäologische Studie zu Bischofsgräbern in Deutschland von den frühchristlichen Anfängen bis zum Ende des Ancien Régime (Studia archaeologiae medii aevi 1), Friedberg 2010, zur Ausstattung von Bischofsgräbern S. 217–354.

³¹ MGH D H II 263; dazu Ernst-Dieter HEHL, Maria und das ottonisch-salische Königtum. Urkunden – Liturgie – Bilder, in: Historisches Jahrbuch 117 (1997), S. 271–319, hier S. 288f. (mit Vergleich zu Konrad II.).

Die Fortdauer einer kirchlichen Institution zu sichern oder wiederherzustellen, war auch der Kern von Heinrichs Politik in der Merseburger oder Gandersheimer Frage.

Für Heinrich war das mit einem zutiefst persönlichen Problem verbunden. Das Frankfurter Protokoll zur Gründung des Bistums vermerkt, Heinrich habe beschlossen, „sich Gott als Erben zu wählen“ (*disposuit, ut deum sibi heredem eligeret*).³² Thietmar von Merseburg kennt diese Wendung und erläutert sie: „weil mir keine Hoffnung bleibt, Nachkommen zu erzielen.“³³ Dass hier auf das im 12. Jahrhundert greifbare Ideal einer Josephsehe angespielt ist, wonach das Paar auf den ehelichen Verkehr verzichtete, ist wenig wahrscheinlich.³⁴ Nach den medizinischen Kenntnissen der Zeit konnte zwar Zeugungsunfähigkeit für einen Mann sicher festgestellt werden, aber ob eine Frau unfruchtbar war und keine Kinder bekommen konnte, ließ sich nur in Ausnahmefällen sagen. Stellte sich nach einer Eheschließung die Impotenz des Ehemanns heraus, war die Ehe nichtig, sofern die Ehefrau eine entsprechende Klage erhob. Ihr war eine neue Ehe erlaubt, dem Mann aber, ohne es eigens zu verfügen, verboten. Das zu Beginn des 10. Jahrhunderts zusammengestellte Sendhandbuch Reginos von Prüm enthielt entsprechende Kanones, und ebenso die Kirchenrechtssammlung, an der Bischof Burchard von Worms während Heinrichs Regierungszeit arbeitete.³⁵

³² MGH D H II. 143; der Text mit deutscher Übersetzung auch bei MACHILEK, Protokoll (wie Anm. 23), S. 41–44.

³³ THIETMAR, Chronicon (wie Anm. 4), VI, cap. 31, S. 310.

³⁴ Klaus VAN EICKELS, Kunigunde als Gemahlin Heinrichs II. und die Gründung des Bistums Bamberg, in: Gekrönt auf Erden und im Himmel – das heilige Kaiserpaar Heinrich II. und Kunigunde, hrsg. von Norbert Jung und Holger Kempgens (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 26), Münsterschwarzach 2014, S. 37–44 (S. 37 und S. 41–43 zur Josephsehe).

³⁵ Das Sendhandbuch des Regino von Prüm, hrsg. und übersetzt von Wilfried Hartmann (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 42), Darmstadt 2004, II, c. 5 Frage 32 mit cc. 243–246, S. 242/243 und S. 362/363f.; BURCHARD VON WORMS, Decretum libri viginti (PL 140, Sp. 537–1058), hier IX, cap. 40–44, Sp. 821f.

Die Lebensbeschreibung des Hildesheimer Bischofs Bernward vermerkt ebenfalls das Motiv, Gott zu Erben einzusetzen, bei der Schilderung einer Kirchengründung. Denn die Vita sieht in der Gründung und Erbauung des Michaelisklosters einen Höhepunkt von Bernwards bischöflichem Wirken. Sie nennt das Motiv, Bernward habe „in der Hoffnung auf künftigen Lohn Christus zu seinem Erben gewählt (*Christum heredem elegit*)“ und „sich selbst nämlich und alle erworbenen und zu erwerbenden Güter ... Gott zum Opfer gebracht.“³⁶

Es trägt wenig zum Verständnis bei, nach ost- und missionspolitischen Motiven zu suchen, die hinter der Gründung des Bamberger Bistums stehen, oder nach wenig christianisierten und kirchlich schlecht erschlossenen Räumen in Bambergs Umgebung. Allein das Frankfurter Protokoll erwähnt dieses Motiv, aber an zweiter Stelle, nachdem es die Erklärung Heinrichs zu seiner Kinderlosigkeit wiedergegeben hat. In den zeitnahen Quellen fehlt es, auch in dem Bericht Thietmars von Merseburg, den man als bischöflichen Fachmann für Fragen der Slawenmission ansehen kann.

Aus seiner Kinderlosigkeit erwuchs Heinrich ein Problem. Er hatte keine Nachkommen, die sich um die Fortdauer seiner liturgischen Memoria kümmern würden. Anders als Otto der Große konnte er sich keine Zeit lassen, bis er die Zustimmung derjenigen erlangt hatte, die von seinen Plänen betroffen waren, weil sie zu einer angemessenen Ausstattung des neuen Bistums eigenen Besitz abzugeben hatten. Die Auflösung des Bistums Merseburg, kirchenrechtlich mit dessen Armut, also mangelnder Ausstattung, begründet, war ein Menetekel. Selbst der so schnell vorangetriebene Bau einer Bischofskirche in Bamberg lässt sich in diesen Zusammenhang bringen. Denn in Merseburg hatte man nach der Bistumsgründung keine eigene Kirche für den dort eingesetzten Bischof errichtet, sondern die bestehende Klosterkirche als Dom benutzt. Das hatte die 981 vollzogene Herunterstufung vom Bistum zum Kloster erleichtert.

³⁶ Vita Bernwardi (wie Anm. 17), cap. 46, S. 779.

Erste Spuren des künftigen Bamberger Domes finden sich in zwei Urkunden Heinrichs aus dem Jahre 1007, beide in Bamberg ausgestellt. Dort ist von einer in Bamberg „errichteten und geweihten Kirche (*ecclesia constructa ac dedicata*)“ die Rede.³⁷ Es sind Schenkungen zum Seelenheil Heinrichs, seines Vaters und seiner Verwandten. Die Kirche ist zu Ehren Marias und des hl. Petrus gebaut worden, von weiteren Heiligen ist nicht die Rede. Maria und Petrus erhalten auch im neuen Dom einen Altar. 1007 hat anscheinend eine Weihe von bereits vollendeten Teilen stattgefunden. An dieser Kirche müssen Priester angestellt gewesen sein. Ihnen wurden die bis heute im Original erhaltenen Urkunden übergeben, die 1007 in den Besitz der Bischöfe übergegangen sind. Bände spricht das Datum, an dem Heinrich diese Urkunden ausgestellt hat. Es ist der 6. Mai, wieder sein Geburtstag und damit der Tag, der auf eine erhoffte Zukunft verwies. Man ist versucht, im 6. Mai 1007 auch den Tag der in den Urkunden erwähnten Kirchweihe zu sehen.

Vorgenommen hat diese Weihe von 1007 der Bischof Heinrich von Würzburg³⁸ (oder – wenig wahrscheinlich – ein Bischof, den der Würzburger damit beauftragt hatte). Im Osten der Würzburger Diözese entstand ein Kirchenbau, der bei dem Würzburger Bischof Hoffnungen auf seinen Aufstieg in der kirchlichen Hierarchie beflügelte: nämlich auf die Erhebung Würzburgs zum Erzbistum mit Bamberg als Suffraganbistum. König Heinrichs Einverständnis und Förderung glaubte er, durch einen komplexen Gütertausch, der dem König die angemessene Besitzausstattung des neuen Bistums ermöglichen sollte, erreicht zu haben. Dass dem erhofften Erzbistum noch zwei weitere Bistümer zu unterstellen waren,

³⁷ MGH DD H II 134 und 135. – Zu den schriftlichen Quellen zum Heinrichsdom Dethard VON WINTERFELD, *Der Dom in Bamberg*, 2 Bde., Berlin 1979, Bd. 1, S. 22–25; zur baulichen Situation Stadt Bamberg, Domberg, I. Das Domstift. Teil 1: Baugeschichte, Baubeschreibung, Analyse, hrsg. von Matthias Exner (Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Oberfranken IV/1,1), Bamberg 2015, S. 161–186 (Gerhard WEILANDT) und S. 632–671 (Stefan PFAFFENBERGER).

³⁸ Zu diesem grundlegend Alfred WENDEHORST, *Das Bistum Würzburg. Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254* (Germania Sacra N. F. 1), Berlin 1962, S. 74–88, bes. S. 79f.

erschien Bischof Heinrich von Würzburg wohl als *cura posterior*. Nach Lage der Dinge hätte es sich hierbei nur um die Mainzer Suffraganbistümer Eichstätt und Prag handeln können. Denn nach der von Heinrich II. durchgesetzten Wiederherstellung des Bistums Merseburg musste ein Eingriff in die Kirchenprovinz Magdeburg als unvorstellbar erscheinen. Es kam also darauf an, dass der Mainzer Erzbischof Willigis dem Ausscheiden von Würzburg, Eichstätt und Prag aus seiner Kirchenprovinz zustimmte.

Unter diesen Vorzeichen versammelten sich der König, Willigis, der Würzburger Bischof und andere Mainzer Suffragane sowie die Erzbischöfe von Köln, Magdeburg und Trier mit einigen ihrer Bischöfe am 25. Mai in Mainz.³⁹ Nichts fand man an den Tauschgeschäften von Heinrich II. und dem Würzburger Bischof zu beanstanden. Dass Heinrich am 27. Mai die Privilegien der Mainzer Kirche bestätigte,⁴⁰ dürfte den Würzburger Bischof in der Auffassung bestärkt haben, König und Erzbischof wären sich über seinen künftigen Aufstieg einig. Heinrich von Würzburg war auch damit einverstanden, dass eine Gesandtschaft nach Rom ging, um dort Papst Johannes XVIII. zu unterrichten, sich die Rechtmäßigkeit des Tauschgeschäfts bestätigen zu lassen und allenfalls notwendige Genehmigungen einzuholen. Denn auch Heinrich von Würzburg schickte einen Boten nach Rom.

Johannes XVIII. fand alles in Ordnung, stellte eine Gründungsurkunde für das Bistum Bamberg aus, das er unter päpstlichen Schutz stellte, ohne dass es aus der Mainzer Kirchenprovinz gelöst wurde. Von einer Erhebung Würzburgs zum Erzbistum war aber keine Rede.⁴¹ Dem ent- und getäuschten Würzburger Bischof blieb nur noch die Möglichkeit, die Gültigkeit seiner Tauschvereinbarungen mit Heinrich zu bestreiten

³⁹ Die Versammlung ist nur aus dem Protokoll der Frankfurter Synode (MGH D H II 143) und den davon abhängigen Quellen bekannt.

⁴⁰ MGH D H II 139.

⁴¹ Papsturkunden (wie Anm. 29), Bd. 2, S. 830–833 (Nr. 435).

und ihr Inkrafttreten zu verhindern. Das war das Ziel seiner Interventionen auf der Frankfurter Synode vom 1. November 1007. Denn wenn die Gebiete um Bamberg, die er gegen Tausch dem König überlassen hatte, nicht mehr zur Verfügung standen, konnte das neue Bistum nicht angemessen ausgestattet werden und letztlich nicht ins Leben treten. Um nicht vom König und seinen bischöflichen Kollegen zur Zustimmung gezwungen zu werden, kam Heinrich von Würzburg nicht selbst nach Frankfurt. Er schickte seinen Kapellan Beringer, der seinen Protest vortrug: Der Würzburger Bischof habe einer Minderung seiner Diözese nicht zugestimmt und werde es auch nicht tun. Thietmar von Merseburg schildert in dramatischen Szenen die Verhandlungen. Willigis führte den Vorsitz. Der Magdeburger Erzbischof Tagino sprach sich für die Gültigkeit der Vereinbarungen aus, die Synodalen folgten dieser Ansicht.⁴²

Das Protokoll der Synode notifiziert letztlich nur die Zustimmung der Bischöfe zu der päpstlichen Gründungsurkunde. Aber es wertet die beiden vorangegangenen Entscheidungen über das Tauschgeschäft auf: In Mainz hätten die versammelten Bischöfe gleichsam in einem synodalen Rahmen getagt, denn sie erhalten das konziliare Prädikat *venerabiles patres*. Der Papst habe die Schreiben des Königs und des Würzburger Bischofs über die Mainzer Vorgänge geprüft, dann auf einer Synode im Petersdom das Privileg zur Gründung Bambergs ausgestellt und die Bischöfe des nordalpinen Reiches aufgefordert, dieses Privileg ihrerseits zu bestätigen. Doch ist in der Papsturkunde mit keinem Wort von einer päpstlichen Synode die Rede. In Frankfurt hätten die Bischöfe (auch hier als *venerabiles patres* bezeichnet) auf einem *generale concilium* der päpstlichen Anweisung Folge geleistet.

⁴² THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 4), VI, cap. 30–32, S. 310/312.

Das Frankfurter Protokoll konstruiert eine Klimax: Eine synodenähnliche Versammlung in Mainz, eine Papstsynode im Petersdom, ein abschließendes *generale concilium* in Mainz.⁴³ Das war eine Klimax, die keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Dauerhaftigkeit des neuen Bistums zulassen sollte. Willigis hat als für Frankfurt zuständiger Erzbischof das Protokoll als erster unterzeichnet und dabei vermerkt, dass er an Stelle des Papstes (*vice papae*) den Vorsitz geführt habe. Allein Erzbischof Heribert von Köln, Bruder Heinrichs von Würzburg, ließ Bedenken erkennen, indem er seinem Namen in der Unterschriftenliste statt eines Kreuzes als Zeichen der Bestätigung über der Zeile *ad votum sinodi* (auf Geheiß der Synode) hinzufügte.⁴⁴

Angesichts der ersten, auf den 6. Mai 1007 datierten, Urkunden mit der Erwähnung einer geweihten Kirche in Bamberg und der Domweihe am 6. Mai 1012 ist es wohl kein Zufall, dass Heinrich II. und Bischof Heinrich von Würzburg sich am 7. Mai 1008, einen Tag nach dem Geburtstag des Königs, aussöhnten. Heinrich II. betonte in einem weiteren Gütertausch erneut, „in der Hoffnung auf göttliche Belohnung (*remuneratio*) Gott zum Erben eingesetzt“ und in Bamberg ein Bistum gegründet zu haben, und der Würzburger Bischof erkannte nunmehr die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der zur Ausstattung des Bistums vorgenommenen Tauschgeschäfte an.⁴⁵ Der Geburtstag Heinrichs und seine Kinderlosigkeit verbanden sich für die Zeitgenossen zu einem einsichtigen Verständnishorizont und zu einer Beschwörung des (künftigen) Seelenheils Heinrichs.

⁴³ MGH DH II 143 (S. 170 ab Z. 41 zu Mainz, S. 171 ab Z. 81 zu Rom).

⁴⁴ Vgl. die großformatige Abbildung bei Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die Gründung des Bistums Bamberg 1007 (Deutsche Geschichte in Dokumenten 12), Braunschweig 2001.

⁴⁵ MGH DD H II 174, 174a (die Würzburger Erklärung), dazu noch 175 (eine Schenkung an Würzburg). Vgl. WENDEHORST, Würzburg (wie Anm. 38), S. 80.

Fazit: Sorge für das Seelenheil

Weder die Gründung des Erzbistums Magdeburg und seiner Kirchenprovinz, noch die Auflösung des Bistums Merseburg 981 und seine Wiederherstellung 1004 sind in einem so aufwendigen Verfahren erfolgt wie die Gründung des Bistums Bamberg. Der „kinderlose König“ musste alle Hebel in Bewegung setzen und alles tun, um das liturgische Gebet für sein Seelenheil zu sichern. Die Betonung des eigenen Geburtstages in dem Gründungsprozess ist auf den eigentlichen, den größeren Geburtstag im irdischen Tod ausgerichtet.

Die Wiederherstellung Merseburgs setzte Ottos des Großen Gelübde, das ja auch dessen Seelenheil dienen sollte, wieder in Kraft. In Gandersheim war nach 1006/1007 eine ungestörte Memoria für Heinrichs Vater möglich, und Heinrich beschuldigte sich selbst, hier nicht früh genug aktiv geworden zu sein. In den genannten Fällen hätte Heinrich auch anders entscheiden können. Einen konkreten politischen Vorteil zog er jedenfalls nicht daraus.⁴⁶

Aber vielleicht war ein solcher nach seinem Tod zu erwarten. Mit der reichen Ausstattung aus eigenem Besitz hatte Heinrich Vorsorge dagegen getroffen, dass das Bistum Bamberg wegen angeblicher Armut nach seinem Tod aufgelöst werden konnte – Merseburgs Auflösung von 981 blieb ein Menetekel. Herr dieser Güter waren nunmehr die Bamberger Kirche und ihr Bischof. Ob Heinrichs Nachfolge im Königtum (anders als sein eigener Herrschaftsantritt) friedlich verlaufen würde, war nicht vorhersehbar. Künftige Thronrivalen hätten aber im Bamberger Raum, in dem sächsische, fränkische und auch bayrische Einflusszonen benachbart waren, keine eigenen Ansprüche auf königliche Güter mehr durchsetzen müssen, um sich einen Vorsprung vor ihren Gegnern zu verschaffen. Heinrich, der keinem Konflikt mit den Großen des Reichs aus dem Wege gegangen war, hatte mit dem Bistum in gewisser Hinsicht eine

⁴⁶ UBL, Der kinderlose König (wie Anm. 23), S. 349f.

„Friedenszone“ geschaffen. Doch auch das trug zur Zukunftssicherung seiner Bistumsgründung und seiner dort zu pflegenden Memoria bei.

Sich konkreter Schuld und prinzipieller Sündhaftigkeit bewusst zu sein, Sorge für das eigene Seelenheil, Sicherung der Memoria: das sind Grundelemente von Heinrichs Kirchenpolitik. Sie schlagen eine Brücke zu der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion um ein Endzeitbewusstsein an der ersten Jahrtausendwende. Denn (wie Bernd Schneidmüller formuliert hat) Heinrich und sein Vorgänger „herrschten im Angesicht von Gottes Richterstuhl“.⁴⁷

⁴⁷ Zu diesem Problemfeld SCHNEIDMÜLLER, *Apokalypse* (wie Anm. 23), S. 51–53 (Zitat S. 51, dort auch: „präsentische Eschatologie“).